



bmask

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Dipl.Ing. Ernst Piller
Tel: (01) 711 00 DW 2196
Fax: +43 (1) 711002190
Ernst.Piller@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
VII2@bmask.gv.at zu richten.

Alle Arbeitsinspektorate

GZ: BMASK-461.309/0009-VII/A/2/2013

Wien, 27.12.2013

Betreff: Photovoltaikanlagen - Montage auf bestehenden Dächern

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die bisher übliche Bauweise und Ausstattung von auf bestehenden Dächern montierten Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) war auf wartungsfreien Betrieb ausgerichtet. Dies bezog sich vor allem auf die einzelnen Paneele der PV-Anlagen. Die zu den Anlagen gehörenden Wechselrichter werden aber nunmehr aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben vermehrt auch auf den Dachflächen montiert. An den Wechselrichtern sind Schalt- und Überwachungseinrichtungen ein- bzw. angebaut, weshalb im Störfall jedenfalls eine Begehung erforderlich sein wird. Darüber hinaus ist es notwendig, bei gewissen Anlagen regelmäßige Kontrollen über mögliche Anzeigen des Betriebszustandes an den Wechselrichtern durchzuführen.

PV-Anlagen mit Wechselrichtern am Dach sind daher wie andere nicht wartungsfreie Anlagen auf Dächern, wie z.B. Klima- und Lüftungsanlagen, zu betrachten. Wenn Arbeiten an diesen Anlagen auf auswärtigen Arbeitsstellen durchgeführt werden (z.B. durch ein Wartungsunternehmen) sind von den Arbeitgeber/innen daher die Regelungen zur Sicherung gegen Absturz der Bauarbeiterschutzverordnung (§§ 6 bis 10 sowie 87 bis 93 BauV) zu beachten.

Entsprechend der Klassifizierung der ÖNORM B 3417 – Sicherheitsausstattung und Klassifizierung von Dachflächen für Nutzung, Wartung und Instandhaltung – ist für alle PV-Anlagen, unabhängig von deren Bauweise und Ausstattung, zumindest von

der Nutzungskategorie A (Nutzungs- und Wartungsintervall über 5 Jahre) auszugehen. Bei auf Dachflächen montierten Wechselrichtern wird von der Nutzungskategorie B (Nutzungs- und Wartungsintervall 2 bis 5 Jahre) auszugehen sein.


Hinweis:

Für Arbeiten zur Errichtung von PV-Anlagen auf bestehenden Dächern (auswärtige Arbeitsstelle für das die PV-Anlage errichtende Unternehmen), sind, unabhängig von der Bauweise und Ausstattung der PV-Anlagen, die Bestimmungen zum Schutz gegen Absturz (§§ 6 bis 10 sowie 87 bis 93) der BauV zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

i.V. Dipl.Ing. Josef Kerschagl

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	SFbwAMlumRtwTkIf7M40oKqzCLN1k2920Vy4GW6Kf5ae7LlpxiigkYr27KFeNlu8sl4 SeGEtMYKufveTRYWhTIZbuxHivYjGgPvUyZryOCONLg1eOkHk4YYG6lcl1pTeY4C3J xqPTanJlgJqt9SZbTQYFtejHjUDpyUwN9/l8c=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-01-07T09:45:28+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	